



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 17.03.2016

2016/093
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	17.03.2016	

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei der Buchungsstelle 54.01/0519.785800 „Sanierung Marktplatz Castrop“ (bewirtschaftete Fläche)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung weiterer zusätzlicher Haushaltsmittel für die BSt. 54.01/0519.785800 (Sanierung Marktplatz Castrop – bewirtschaftete Fläche) in Höhe von 65.000 €. Es wurden bereits zusätzlich 80.000 € mit Vorlage Nr. 2016/039 zu den im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen 300.000 € beschlossen. Vor Inanspruchnahme der Mittel ist die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen. Die Deckung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 65.000 € erfolgt zu 90 % aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) mit BSt. 54.01/0519.681225 und zu 10 % aus eigenen Mitteln der Stadt Castrop-Rauxel. Die zusätzliche Mittelbereitstellung wird wie folgt beschlossen: Die ebenfalls für eine Förderung aus KInvFöG vorgesehene Maßnahme „Kurvenentschärfung Cottenburgstraße/Westhofenstraße“ mit 70.000 € hat sich als nicht förderfähig nach den Bestimmungen des KInvFöG herausgestellt.

Sachverhalt

Im Rahmen der derzeit laufenden Tiefbauarbeiten konnte festgestellt werden, dass seinerzeit beim letzten Platzausbau (1985) im Bereich der Zisterne eine nicht ausreichend starke Schottertragschicht auf den anstehenden Lehm Boden gebaut wurde.

Die daraufhin vorgenommenen weiteren Suchschachtungen brachten kein ausreichend zufriedenstellendes Ergebnis, da die Schottertragschicht beim letztmaligen Ausbau des Marktplatzes in 1985 flächig sehr ungleichmäßig eingebaut wurde. Die Stärke der vorhandenen Tragschicht ist stark schwankend und vor allem an vielen, jetzt vorgefundenen Stellen, für den geplanten Ausbau nicht ausreichend tragfähig (teilweise nur 30 cm stark oder geringer).

Daher ist es erforderlich, den vorhandenen Schotter aufzunehmen und zusätzlich eine Unterbauverstärkung einzubauen.

Für diese Leistungen liegt ein Nachtragsangebot der Firma Beckmann, Borken, in Höhe von ca. 65.000 Euro vor.

Um keine zeitliche Verzögerung bei der Baumaßnahme und dem weiteren Baufortschritt für die Gesamtfläche zu behindern, ist es erforderlich, die Nachbeauftragung vor dem Hintergrund der dargestellten Notwendigkeit vorzunehmen.

Ferner wird zusätzlich ein Geotextil zur Bodenverstärkung eingebaut, der zwischengelagerte nutzbare Schotter lagenweise verdichtet und zusätzliches Material in der Klassifizierung Bauklasse 3.2 und einer erforderlichen Stärke von 51 cm eingebaut.

Die Entwicklung des Haushaltsansatzes für die BSt. 54.01/0519.785800 (Sanierung Marktplatz Castrop - bewirtschaftete Fläche) stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--|-----------|
| 1.) Haushaltsplan 2016 | 300.000 € |
| 2.) Haushaltsüberschreitung | 80.000 € |
| Vorlage 2016/039 Ratssitzung v. 11.02.2016 | |

Das Ausschreibungsergebnis machte einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 80.000 € erforderlich.

- | | |
|----------------------|----------|
| 3.) Nachtragsangebot | 65.000 € |
|----------------------|----------|

Im Zuge der Freilegung der Flächen werden weitere 65.000 € überplanmäßige Mittel für diese Maßnahme in 2016 benötigt.

Der Gesamtbedarf beträgt somit: 445.000 €

Die Deckung zu 3.) mit Nachtragsangebot über 65.000 € erfolgt aus der Maßnahme „Kurveentschärfung Cottenburgstraße/Westhofenstraße“. Für diese Maßnahme sind unter der BSt.

54.01/0639.785800 Auszahlungen in Höhe von 70.000 € vorgesehen. Da es sich um eine Förderung gemäß KInvFöG handelt, sind Einzahlungen über 90 % bzw. 63.000 € vorgesehen. Der städtische Eigenanteil von 10 % beträgt 7.000 €.

Da die Maßnahme „Kurvenentschärfung Cottenburgstraße/Westhofenstraße“ aufgrund der fehlenden Förderfähigkeit entfällt, können daraus Mittel über 65.000 € zur Auszahlung für die Maßnahme „Sanierung Marktplatz Castrop – bewirtschaftete Fläche“ verwendet werden.

Der Auszahlungsbetrag für den Nachtrag zum Bauvorhaben liegt bei 65.000 € (BSt. 54.01/0519.785800), die Förderung beträgt 90 % (58.500 € BSt. 54.01/0519.681225) und der städtische Eigenanteil 10 % (6.500 €).

Beteiligte Bereiche

20	EUV					